

Konsultation zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Consultation sur le plan d'action Produits phytosanitaires

Consultazione sul piano d'azione sui prodotti fitosanitari

Organisation / Organizzazione	economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
Adresse / Indirizzo	Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Zürich, 25.10.2016 Rudolf Minsch Mitglied der Geschäftsleitung Simone Rieder Wissenschaftliche Mitarbeiterin Umwelt

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, nous vous en remercions.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques d'ordre général / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum „Aktionsplan Pflanzenschutzmittel“ des eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) in Zusammenarbeit mit den Departementen des Inneren (EDI) und jenem für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Stellung zu nehmen.

economiesuisse vertritt als Verband der Schweizer Unternehmen rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen.

1. Allgemeines

Wir begrüssen die vorgenommene Bestandesaufnahme und die damit verbundene umfassende Auslegeordnung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) grundsätzlich. Das Ziel einer klaren, kontinuierlichen Risikoreduktion und einer nachhaltigen Anwendung von PSM unterstützen wir.

Korrekturbedarf sehen wir bei der Zusammenstellung der Massnahmen in Kapitel 6. Die verschiedenen Anwendungsbereiche und Schutzobjekte werden zu Beginn in ihrer relativen Bedeutung zwar priorisiert. In der Zusammenstellung der Massnahmen (Kapitel 6) werden diese Prioritäten aber kaum mehr wahrgenommen. Das Resultat ist ein (zu) umfangreicher, verzettelt wirkender Aktionsplan mit teilweise hohen Kosten und wenig dokumentierter Effizienz und teilweise fraglichem Nutzen. Beispielsweise sollte in jenen Bereichen, in welchen die Risiken schwer abschätzbar sind, zuerst beurteilt werden, wie eine sinnvolle Datenbasis geschaffen werden kann, welche die Risikoabschätzung ermöglicht.

Aus Sicht von economiesuisse geht es in diesem Kontext letztlich darum

- 1) Restrisiken durch die Anwendung von PSM möglichst ‚flächendeckend‘¹ zu quantifizieren und deren Geringhaltung bzw. eventuelle Verminderung durch neue oder erweiterte Massnahmen zu dokumentieren.
- 2) Weitere Forschungsanstrengungen zur Beurteilung der Zweckmässigkeit und Effizienz bestehender Massnahmen bzw. Entwicklung neuer Konzepte für eine minimal invasive PSM-unterstützte Landwirtschaft zu finanzieren.
- 3) Bestehende Massnahmen zu verstärken oder zu verbessern, welche einer Reduktion bzw. Geringhaltung von bereits niedrigen Restrisiken des PSM-Einsatzes dienen – und dies dort, wo es sinnvoll, effizient und ohne übermässigen zusätzlichen administrativen Aufwand möglich ist.

¹ Wichtig zu berücksichtigen ist, dass ‚flächendeckende‘ Daten erst im Laufe mehrerer Jahre im Rahmen dieses Aktionsplanes verfügbar sein werden; somit können (positive) Entwicklungen weiterhin wohl nur fragmentarisch dokumentiert werden.

2. Nutzen-Kosten-Analysen erforderlich

Grundsätzlich einverstanden sind wir mit jenen Massnahmen, die der Effizienzverbesserung bestehender Massnahmen bzw. Instrumente oder der Erhebung wichtiger Daten dienen. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis ist aber insbesondere auch bei letzterem zu berücksichtigen und klar zwischen „notwendigen“ und „wünschenswerten Daten“ zu unterscheiden (siehe beispielsweise Massnahme 6.3.3.1). Legitim ist es, wichtige offene Forschungsfragen mit gewissen Massnahmen zu beantworten.

Offen ist für uns die Kompensation des doch erheblichen Mehrbedarfs an finanziellen Mittel für die vorgeschlagenen Aktivitäten. Im Bericht wird oft von der internen Kompensation der erforderlichen Mittel gesprochen. Wir vermissen nähere Angaben über die Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel und den Ort der internen Kompensation. Gewisse zusätzliche finanziellen Mittel fallen offensichtlich einmalig, andere wiederholt bzw. über mehrere Jahre an. Zusammengefasst dürfte der Mehrbedarf für die vorgeschlagenen Aktivitäten hoch sein. Hier erwarten wir eine aufschlussreiche Nutzen-Kosten-Analyse, welche aufzeigt, mit welchen Mitteln welche Ziele möglichst effizient erreicht werden können. Wir sehen – auch vor dem Hintergrund des Stabilisierungsprogramms des Bundes – derzeit kaum eine Möglichkeit, zusätzliche öffentliche Mittel für die Risikoreduktion und die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einzusetzen. Zusätzliche öffentliche Mittel für weitere Direktzahlungen zu verwenden, um den Einsatz der PSM zu steuern, ist aus unserer Sicht nicht angebracht. Wenn hier mittels Direktzahlungen zusätzliche Anreize geschaffen werden sollen, so sind diese Mittel innerhalb des bestehenden Agrarbudgets zu kompensieren. Höchst fragwürdig ist für uns, inwiefern eine Lenkungsabgabe auf PSM effektiv und effizient Risiken reduzieren kann, die mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbunden sind. Eine nachhaltige Risikoreduktion kann aus unserer Sicht in erster Linie durch Innovation, eine verbesserte Anwendungstechnik, Fortbildung und fachkompetente Beratung der Anwender erreicht werden.

3. Effektive Verbesserungen erzielen, Zuwachs von bürokratisch-administrativem Aufwand vermeiden

Ein weiterer Zuwachs an Regulierungen, Reglementierungen und bürokratisch-administrativem Aufwand, wie sie in verschiedenen Abschnitten im Kapitel 6 zum Ausdruck kommen, ist zu vermeiden. Ein wichtiges Ziel des gesamten Aktionsplanes sollte es sein, effektive Verbesserungen unter Anwendung verbesserter Konzepte basierend auf neuesten Technologien und Erkenntnissen der Forschung bei gleichzeitiger Reduktion der heutigen Regulierungs- und Verordnungsdichte zu erreichen. Ein solches Ziel wird aber im gesamten Bericht weder formuliert noch erreicht. Die verschiedenen Aktivitäten führen dabei auch auf Seite des Bundes zu einem doch wesentlichen, zusätzlichen administrativen Aufwand. Offensichtlich werden insgesamt zusätzliche (Teilzeit-) Stellen in der Höhe von insgesamt rund 600 Stellenprozenten benötigt. Auch hier sind eine klare Priorisierung der einzelnen Aktivitäten sowie eine Abschätzung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses angebracht.

Und schliesslich muss festgehalten werden, dass die Weiterentwicklung der Risikobeurteilung für Nichtzielorganismen, Anwender und Konsumenten zwingend im Rahmen der internationalen Weiterentwicklung von Studienrichtlinien und Beurteilungskriterien geschehen muss. Ein Alleingang der Schweiz muss verhindert werden, da dieser inakzeptable Mehrkosten und eine einseitige Verteuerung des Schweizer Zulassungsprozesses bewirkt. In der folgenden politischen Debatte sollte folglich darauf hingewiesen werden, dass verschiedene für die Forschung notwendige Datenerhebungen eine grenzüberschreitende enge Zusammenarbeit mit benachbarten Ländern der EU erfordern und somit nicht für sich alleine innerhalb der Schweiz umsetzbar sind.

4. Schlussfolgerungen für die vorliegende Vernehmlassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Bericht unseres Erachtens stärker auf wesentliche Aktionsfelder mit entsprechenden Nutzen-Kosten-Analysen fokussieren und entsprechend priorisiert werden muss. Aus der Sicht der Wirtschaft muss zudem zwingend ein konkreter Ansatz entwickelt werden, um den administrativen Aufwand der verbesserten Konzepte zu reduzieren. Damit dürfte nicht zuletzt eine Verbesserung der Regulierung erreicht werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse